

Gerd Meyer, Ulrich Dovermann,
Siegfried Frech, Günther Gugel (Hrsg.)

Zivilcourage lernen

Analysen – Modelle – Arbeitshilfen

Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004
ISBN 3-89331-537-3
www.bpb.de

Buchhandelsausgabe:
Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.
Tübingen 2004
ISBN 3-932444-13-2
www.friedenspaedagogik.de

Welche Bedeutung kommt der Zivilcourage in einer demokratischen Gesellschaft zu? Ich möchte fragen, inwieweit die Demokratie der Zivilcourage bedarf und welchen Stellenwert sie in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen hat. Haben die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte einen neuen, erweiterten Bedarf an Zivilcourage entstehen lassen? Ich gehe aus vom traditionellen Verständnis von Zivilcourage.

Bismarck, von dem im Deutschen der Ausdruck **Zivilcourage** stammt, hat ihn im Gegensatz zum militärischen Mut gesehen. Er sagte im Gespräch zu einem Freund: „**Mut auf dem Schlachtfeld ist bei uns Gemeingut, aber wir werden nicht selten finden, dass es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt.**“ Er war wohl der Meinung, so wie der Soldat tapfer sein müsse, solle auch der Zivillist Zivilcourage zeigen. Die Auffassung von Bismarck korrespondiert mit einem Satz der jung verstorbenen italienischen Journalistin Franca Magnani: „**Je mehr Bürger mit Zivilcourage ein Land hat, desto weniger Helden wird es einmal brauchen.**“ Franca Magnani hat selber ein Beispiel für Zivilcourage gegeben, als sie sich weigerte, ihre Fernsehkommentare nach dem Gefallen der Fernsehmächtigen in München auszurichten, worauf sie Bildschirmverbot für ihre Beitäge erhielt. Dies scheint das Wesentliche der Zivilcourage zu sein: Nicht vor den Mächtigen zu kuschen, sondern an der eigenen Überzeugung festzuhalten, auch wenn dies den Mächtigen nicht passt und Nachteile bringt.

Zivilcourage meint ein unerschrockenes, mutiges Verhalten in der Öffentlichkeit und im Privatleben. Wenn Bismarck dem soldatischen Mut auf dem Schlachtfelde die Zivilcourage gegenüberstellt, meint er wohl in erster Linie den **Mut in öffentlichen Angelegenheiten**, also die Standhaftigkeit, die eigene Meinung gegenüber Mächtigeren, also etwa Vorgesetzten zu vertreten. Dies betrifft vor allem Beamte und Soldaten. Es ist offensichtlich, dass diese Standhaftigkeit im Bismarckschen Obrigkeitsstaat viel mehr Mut erforderte als heute.

Mir scheint, dass sich die Bedeutung des Begriffs der Zivilcourage heute verschoben hat. Zwar gilt das Bismarcksche Verständnis auch heute noch, und die Haltung, die er beschrieben hat, ist weiterhin



wichtig und notwendig. Aber wir denken bei Zivilcourage mittlerweile eher an den **individuellen Mut**, den Menschen zeigen, wenn sie Bedrängten beispringen, etwa angepöbelten oder bedrohten Ausländern.

Lexika sind der Spiegel einer Kultur. Das zeigt sich an den Begriffen, die sie aufführen. Mehr noch daran, welche Begriffe sie auslassen. In den beiden gängigen deutschen Lexika, dem Brockhaus und Meyers Konversationslexika, fehlt der Begriff Zivilcourage. Die Vermutung liegt nahe, dass nicht nur der Begriff in den deutschen Lexika fehlt, sondern auch das Verhalten selbst in der deutschen Realität.

ZIVILCOURAGE VERSUS AUTORITÄTSGEHORSAM

Der Gegenbegriff zu Zivilcourage ist Autoritätsgehorsam. An Gehorsam der Autorität gegenüber hat es in der deutschen Geschichte nicht gemangelt – und dieser Begriff fehlt in keinem deutschen Lexikon. Autoritätsgehorsam scheint ein Grundzug des deutschen Sozialcharakters zu sein. Erich Fromm



hat ihn sado-masochistisch genannt – das Radfahrerverhalten: nach oben buckeln und nach unten treten. Max Horkheimer ist zusammen mit Erich Fromm und Theodor W. Adorno diesem spezifischen Charakter in dem Werk „Autorität und Familie“ nachgegangen. Sie sahen in der Autoritätsfixierung und dem Fehlen der Zivilcourage eine Folge der zerfallenden bürgerlichen Familie im späten Kapitalismus. Aus dem berühmten Folgewerk der so genannten Berkeley-Gruppe, zu der Adorno gehörte, der „Autoritären Persönlichkeit“, lässt sich allerdings nicht ableiten, dass es sich beim Autoritätsgehorsam um eine spezifische deutsche Untugend handelt; denn die empirische Basis dieses Werks (Umfragedaten, Interviews, Redeanalysen) entstammt der amerikanischen Gesellschaft. In der deutschen Geschichte hat sich diese Bereitschaft – im Wilhelminischen Reich und in der Nazidiktatur – allerdings besonders katastrophal ausgeprägt.

Zivilcourage ist eine primär bürgerliche Tugend, sie setzt das **autonome bürgerliche Individuum** voraus, das Ich-Stärke und die moralische Instanz des Über-Ich besitzt. Freud hat detailliert beschrie-

ben, wie durch die Internalisierung der (bürgerlichen) Normen das Individuum instand gesetzt wird, diese Normen auch an die Gesellschaft anzulegen und sich **gegen** die Gesellschaft und deren Autoritäten zu wenden. So ist die These Horkheimers und Adornos verständlich, dass mit dem Niedergang des bürgerlichen Individuums auch die Fähigkeit der Zivilcourage geschwächt wird.

Übrigens verweist auch Franca Magnanis Satz auf die bürgerliche Herkunft der Zivilcourage. Sie hat mit ihrer Sentenz die alte bürgerliche Hoffnung formuliert, dass die Verallgemeinerung der bürgerlichen Vernunft das Ende der militärischen Kämpfe und Kriege bedeuten und keine Tapferkeit auf dem Schlachtfeld mehr notwendig machen werde. Diese Argumentationsfigur findet sich schon in der Frühzeit des bürgerlichen Denkens, etwa bei Saint-Simon und Fourier. Ihr Grundgedanke ist, dass Gewerbefleiß und Industrie den Reichtum einer Gesellschaft schneller und nachhaltiger herstellen könnten als Eroberungs- und Raubfeldzüge. Wir wissen heute, dass diese Hoffnung auf die bürgerliche Vernunft der Menschen eine Illusion war.

Die bürgerliche Ära mündete nicht in eine befriedete Welt, in der keine Zivilcourage mehr notwendig ist, sondern in die Epoche der kommunistischen und faschistischen Diktaturen.

DREI SITUATIONEN, DIE ZIVILCOURAGE VERLANGEN

Es gibt grundsätzlich drei Situationen, in denen Zivilcourage gefordert ist:

- ▶ erstens im Unrechtsstaat, in dem es notwendig ist, sich gegen die Gewalt und das Unrecht zu wehren, die vom Staat und seinen Organen ausgehen;
- ▶ zweitens in Gewaltsituationen zwischen Einzelnen oder Gruppen;
- ▶ drittens in demokratischen Gesellschaften, wenn gesellschaftliche Zwänge Menschen einschränken und erniedrigen – in der Friedensforschung hat sich dafür der Begriff der **strukturellen Gewalt** eingebürgert.

Ich möchte zu jedem der drei Fälle ein Beispiel geben.

1.) Offenkundig ist, dass in **Unrechtsstaaten** Zivilcourage am dringendsten gefordert ist. Hier ist sie

zugleich am schwersten zu leisten. Im Naziregime oder in kommunistischen Staaten war Zivilcourage gefordert, um staatliches Unrecht zu verhindern; dies bedeutete eine Anspannung des Gewissens und des Mutes, die sehr häufig die Möglichkeit von Menschen überschritt – etwa wenn es in der Nazizeit galt, Juden vor der Gestapo zu verstecken, oder in der DDR, wenn ein Grenzsoldat vor der Frage stand, ob er den Befehl, auf wehrlose Flüchtlinge zu schießen, ausführen oder verweigern sollte. Wer im Nazireich Juden versteckte, musste in Kauf nehmen, bei der Entdeckung selber zum Opfer des Naziterrors zu werden. Seine Zivilcourage bedeutete das Risiko, einen extrem hohen Preis bezahlen zu müssen. Und trotzdem gab es Menschen, die es eingegangen sind. In Deutschland sind 15 000 Juden untergetaucht; von ihnen hat etwa die Hälfte überlebt. Es ist unvorstellbar, wieviel Kraft, Mut und Opferbereitschaft den Helfer/-innen abverlangt wurde. Auch in meinem Heimatort Bad Laasphe, der damals 2000 Einwohner hatte, haben mehrere jüdische Familien, eingemauert zwischen zwei Häusern, überlebt. Von Ende 1942 bis zum Kriegsende wurden sie von Laasphe Einwohnern geschützt und mit dem Lebensnotwendigen versorgt – also die gleiche Situation wie bei Anne Frank und ihrer Familie, nur mit glücklichem Ausgang. Auch in der DDR und anderen kommunistischen Staaten gab es viele Fälle von Zivilcourage – jedoch wie in der Nazizeit auch viel zu wenige.

2.) Beispiele für die Notwendigkeit von **Zivilcourage im Alltag** sind uns allen geläufig. Etwa wenn in der U-Bahn oder auf der Straße Ausländer, Behinderte oder Obdachlose belästigt oder zusammengeschlagen werden. Dann ist der Verweis, dass es Aufgabe der Polizei sei, hier einzugreifen, eine billige Ausrede. Märtyrertum kann allerdings nicht verlangt werden, etwa wenn es sich bei den Gewalttätern um mit Baseballschlägern ausgerüstete Skinheads handelt, gegen die ein Einzelner nichts ausrichten kann, ohne selbst zum Opfer zu werden. Dann ist Fantasie gefragt und es müssen andere Wege der Hilfe gefunden werden. Jedoch bleibt festzuhalten, dass es keine Zivilcourage gibt ohne Mut und die Bereitschaft, ein Risiko einzugehen.

3.) Für Zivilcourage bei Fällen **innergesellschaftlicher struktureller Gewalt** möchte ich ein literarisches Beispiel von bestürzender Aktualität wählen.

Zivilcourage bedeutet hier beispielsweise, wenn ein Einzelner in der Öffentlichkeit oder einer Gruppe eine abweichende Meinung vertritt, die gegen den allgemeinen Konsens steht. Der norwegische Dramatiker Henrik Ibsen hat in seinem Schauspiel „**Der Volksfeind**“ diese Situation dargestellt. Der Badearzt Dr. Stockmann stellt fest, dass die Bäder durch Industrieabwässer verseucht sind. Sein Versuch, diese Erkenntnis der Öffentlichkeit mitzuteilen und eine Sanierung der Bäder zu erreichen, stößt auf den erbitterten Widerstand der Stadtobere, der Bäderverwaltung, der Industrie und der Presse. Er verliert seine Stellung, die Scheiben seines Hauses werden eingeworfen und seine Kinder bedroht. Er steht **gegen die kompakte Majorität**. Dies ist wohl eine typische Situation, in der in einer Demokratie Zivilcourage notwendig ist.

PRINZIPIEN DER DEMOKRATIE UND GRENZEN DER ZIVILCOURAGE

Das Verhältnis von Demokratie und Zivilcourage ist schwieriger als es zunächst den Anschein hat. Zivilcourage ist, ebenso wie Toleranz, eine der Grundtugenden gelebter Demokratie. Aber bei beiden Verhaltensweisen stellt sich in einer Demokratie die Frage nach der **Grenze**. Bei der Toleranz bedeutet das: Welche Meinungen haben ein Anrecht auf Tolerierung? Etwa rechtsextreme, rassistische, antisemitische Auffassungen? Darf eine Gruppe, die selber intolerant ist, von anderen Toleranz fordern? Diese Frage ist in der Geschichte des Toleranzgedankens heftig diskutiert worden, und bis heute gehen die Meinungen auseinander. In den Vereinigten Staaten hat sich die oberste Rechtsprechung dahin entwickelt, der Meinungsfreiheit und der Toleranz anderen Meinungen gegenüber einen so hohen Stellenwert einzuräumen, dass sie auch „sozial schädliche“ Meinungen (unter diesem Begriff wurde diese Frage in den USA diskutiert) für sich beanspruchen können. Denn wenn sozialschädliche Meinungen kein Anrecht auf Tolerierung haben, so die Argumentation der höchsten amerikanischen Gerichte, dann müsste es eine Instanz geben, die darüber entscheidet, welche Meinung sozialschädlich sei. Und eine solche Instanz könne es nicht geben. In der Bundesrepublik Deutschland sind wir hier anderer Meinung. Unsere grundgesetzliche Ordnung versteht sich als **wehrhafte Demokratie**, das heißt, derjenige hat kein Recht auf Tolerie-

rung seiner Meinung, der selber, wenn er dazu die Macht hätte, die freie Meinungsäußerung abschaffen würde. Die unterschiedliche Auffassung der Grenzen der Toleranz in Deutschland und den USA wurde vor einigen Jahren deutlich, als der deutsche Verfassungsschutz die Scientology-Organisation ins Visier nahm. Für amerikanische Kommentatoren war dies ein eklatanter Verstoß gegen das demokratische Recht auf freie Meinungsäußerung. Ein ähnliches Problem der Abgrenzung stellt sich bei der Zivilcourage.

Um das Problem der Grenze der Zivilcourage diskutieren zu können, ist zunächst eine Verständigung über einige Prinzipien der Demokratie, insbesondere das Mehrheitsprinzip, notwendig.

Zentrum der politischen Entscheidungen in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland ist in der Verfassungstheorie das Parlament. Das idealtypische Modell geht davon aus, dass im Parlament die frei gewählten Volksvertreter in freier Diskussion die anstehenden Probleme erörtern und dann nach dem Mehrheitsprinzip entscheiden. Faktisch jedoch fallen parlamentarische Entscheidungen erst nach einem längeren, stark von der Exekutive bestimmten Prozess der Meinungs- und Willensbildung. Die Abstimmung im Parlament ist meist erst der Schlusspunkt, gewissermaßen die formelle Ratifizierung dieses komplexen Prozesses. Wichtigste Träger der Meinungsbildung sind die Parteien, und zu Recht bezeichnet man unsere Demokratie als Parteiendemokratie. Die Parteien, insbesondere die großen Volksparteien, sind jedoch keine monolithischen Blöcke, sondern müssen sich auseinander setzen mit Auffassungen, die öffentlich diskutiert werden. Dabei sind die Parteien nicht frei in ihrer Entscheidungsfindung, sondern sie werden beeinflusst durch die Meinungen, die in der Bevölkerung, dem Wahlvolk, vorherrschen, denn nur, wenn sie diese berücksichtigen, haben sie eine Chance, (wieder)gewählt zu werden. Die Meinungen der Wählerschaft stehen in Wechselwirkung mit den Medien, deren Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung durch die elektronischen Medien erheblich angewachsen ist („Mediendemokratie“). Schließlich wird dieser Prozess wesentlich mitgestaltet von Großorganisationen wie den Gewerkschaften und den Kirchen, von den Lobbyisten der Industrie und von Interessengruppen wie etwa die Standesorganisationen der Ärzte

oder Bauern oder von Verbänden wie zum Beispiel der Autofahrer, der Jäger oder Naturschützer, in den letzten beiden Jahrzehnten auch zunehmend von Organisationen, die bestimmte gesellschaftspolitische Ziele vertreten, wie etwa Greenpeace oder Attac. Diese unvollständige Aufzählung soll nur die Vielzahl der am Meinungsbildungsprozess beteiligten Gruppen andeuten. Der große Einfluss der Verbände („Verbändedemokratie“) wird häufig kritisiert. Er wird aber begrenzt durch die Pluralität der Gruppen, die um Einfluss auf die Meinungs- und Willensbildung kämpfen. Interessenverbände, Organisationen und Gruppen haben eine unverzichtbare politische Funktion, weil sie Probleme und spezielle Sachkenntnisse in die öffentliche Diskussion einbringen. Es sei nur an das Beispiel der Umweltgruppen erinnert, die in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum Ökologieprobleme öffentlich so intensiv zur Sprache gebracht haben, dass die Politik gezwungen war, darauf einzugehen.

In modernen Industriegesellschaften mit ihrer ständig wachsenden Komplexität gibt es keine Alternative zu diesem unendlich komplizierten Prozess der Meinungsbildung. Dabei kann der Einzelne im Unterschied zu organisierten Gruppen politische Entscheidungen kaum beeinflussen. In Massendemokratien hat eine Wählerstimme nur einen sehr geringen Einfluss auf das Wahlergebnis. Das ist aber nicht die Folge von Mängeln des demokratischen Systems, sondern der Tatsache, dass es in modernen, pluralistischen Gesellschaften eine Vielzahl von Meinungen gibt, die sich widersprechen, wechselseitig begrenzen und miteinander konkurrieren. Da bleibt nur die Auseinandersetzung um die bessere Lösung oder der Kompromiss, dem die meisten zustimmen können. Die Demokratie ist ein äußerst anspruchsvolles Regierungssystem, von den schlechten Regierungssystemen, wie Churchill einmal bemerkte, aber immer noch das beste. Fundamentalistische Kritik von „links“ oder „rechts“, die gelegentlich am politischen System der Bundesrepublik geäußert wird, und viele Nichtwähler/-innen, die sich aus Politik- und Parteienverdrossenheit von „denen da oben“ abwenden, übersehen, dass die Demokratie notwendigerweise eine unvollkommene Regierungsform ist, da sie von Menschen gemacht ist. Richtig ist allerdings, dass es den Regierenden zuweilen an Zivilcourage fehlt, wenn sie vor unpopulären Entscheidungen zurückschrecken

oder sich aus opportunistischen Gründen einer Mehrheit beugen. Demokratie ist auf die Teilnahme möglichst vieler Bürger angewiesen. Sie ist kein statisches System, sondern ein Prozess. Aber gerade diese Offenheit ist ihr Vorzug gegenüber allen anderen Formen der Entscheidungsfindung. Sicher ist eine **Mehrheitsentscheidung** keine Garantie für eine richtige Entscheidung, aber wenn ein Problem „durchdiskutiert“ wurde und sich eine Mehrheit für eine Entscheidung gefunden hat, dann besteht die Hoffnung, dass es sich nicht um die schlechteste Lösung handelt. Es ist die Krux – und vielleicht auch der Vorteil – der Demokratie, dass niemand seine Meinung und seine Interessen unverkürzt durchsetzen kann. Dies ist charakteristisch für die Demokratie, und deshalb ist eine hohe Frustrationstoleranz eine wichtige Tugend für jeden Demokraten.

Der demokratische Prozess hat zahlreiche Voraussetzungen, von denen ich nur drei herausgreifen will, die für die Bestimmung der Grenzen von Zivilcourage besonders wichtig sind:

1.) Die Gewaltfreiheit der politischen Diskussion und Entscheidungsfindung.

Es gilt das Prinzip: Alle Meinungen, Interessen und Bedürfnisse dürfen geäußert werden. Idealerweise soll nur der **zwanglose Zwang des besseren Arguments gelten** (Habermas). Zwar gibt es im Rahmen der wehrhaften Demokratie grundsätzlich keine staatlichen Restriktionen für die Artikulation politischer Meinungen. Doch gibt es starke Gruppen, welche die Meinungsbildung dominieren – oder es zumindest versuchen, also das, was Ibsen die **kompakte Majorität** nennt. Schließlich gibt es auch Tabus und eine informelle Meinungszensur, etwa mit dem Hinweis auf Gebote der Political Correctness.

2.) Die Wahrung der Menschenrechte.

Staatliche Initiativen und bürgerschaftliche Zivilcourage können notwendig sein, um zum Beispiel gegen Praktiken von Zuwanderern aus anderen Kulturkreisen vorzugehen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, etwa bei der Zwangsverheiratung von jungen Türkinnen oder der Beschneidung von afrikanischen Mädchen.

3.) Die Fähigkeit, guter Verlierer sein zu können.

Die Unfähigkeit vieler – gerade gutmeinender und

politisch engagierter – Deutscher, eine Entscheidung, die gegen ihre Auffassung fällt, hinzunehmen, also „guter Verlierer“ zu sein, ist ein Anzeichen dafür, dass die Demokratie in Deutschland keine lange Tradition hat. In England, dem Mutterland der Demokratie, ist es im Sport wie in der Politik selbstverständlich, dass man kämpft, um zu siegen oder seiner eigenen Meinung zum Erfolg zu verhelfen. Wenn man aber verloren hat, ist es demokratische Pflicht, dies hinzunehmen und zu akzeptieren (Dahrendorf 1968) – und es später noch einmal, vielleicht mit besseren Argumenten und verstärktem Einsatz zu versuchen.

In diesem System der höchst komplexen und für viele undurchschaubaren Entscheidungsprozesse ist es schwierig, Funktion und Grenzen der Zivilcourage zu bestimmen. So bezweifle ich, dass die militanten Proteste gegen die Castor-Transporte ein Recht darauf hatten, für sich die demokratische Tugend der Zivilcourage zu beanspruchen. Die Frage der Sicherheit dieser Transporte wurde jahrelang diskutiert, wissenschaftliche Gutachten und Gegengutachten wurden erstellt. Alle Argumente und Gegenargumente waren in der öffentlichen Debatte präsent. Schließlich wurde nach demokratischen Regeln entschieden, und die Entscheidung wurde mehrfach durch unabhängige Gerichte überprüft und als rechtens bestätigt. Diese Entscheidung nicht zu akzeptieren und sich an die Eisenbahnschienen zu ketten als Beweis höchster Zivilcourage, instrumentalisiert sie und missachtet die Demokratie.

ZIVILCOURAGE UND ZIVILER UNGEHORSAM

Ich möchte nun einige Bemerkungen zum Unterschied von **Zivilcourage** und **zivilem Ungehorsam** machen. Sehr häufig werden beide Begriffe gleichgesetzt. Es gibt viele Berührungspunkte zwischen beiden, und ziviler Ungehorsam setzt in der Regel Zivilcourage voraus. Man könnte sie so unterscheiden: Bei Zivilcourage handelt es sich in der Regel um ein individuelles Verhalten in einer singulären Situation, beim zivilen Ungehorsam dagegen um eine Strategie von Gruppen, mit der sie politische Ziele, denen eine hohe Legitimität zugesprochen wird, gegen staatliches Handeln durchzusetzen versuchen. Beispiele sind die Verhinderung des Transports oder der Einlagerung atomaren Materials, des

Baus einer neuen Startbahn für einen Großflughafen, der Auspflanzung von gentechnisch veränderten Pflanzen usw. Die Teilnahme an einer Sitzblockade mag vom Einzelnen Mut und Zivilcourage verlangen, man könnte sie als eine Form kollektiver Zivilcourage ansehen. Aber es besteht die Gefahr, dass der Verweis auf die Notwendigkeit kollektiven couragierten Protests überstrapaziert wird. Sie moralisiert die politische Streitfrage und setzt damit denjenigen, der anderer Meinung ist, im Vorhinein ins Unrecht.

In der Bundesrepublik Deutschland tut man sich schwer mit zivilem Ungehorsam als kollektiver Zivilcourage. Bereits Ende 1983 hat Jürgen Habermas in einem Aufsatz die Befürchtung geäußert, dass auf Grund der fehlenden Tradition weder der Staat noch die neuen sozialen Bewegungen mit dieser „demokratischen Tugend“ angemessen umgehen könnten. In der heutigen Situation erhalte „die politische Öffentlichkeit zum ersten Mal die Chance, sich von einem lähmenden Trauma zu lösen und ohne Angst den Blick auf einen bisher tabuisierten Grenzbereich radikaldemokratischer Willensbildung zu richten. Ich fürchte, dass diese Chance, die Länder mit langer demokratischer Tradition als Herausforderung verstanden und produktiv verarbeitet haben, verspielt wird. Eingezwängt zwischen Rechtspositivismus und Machtfetischismus, sind viele unserer Juristen auf das Machtmonopol so fixiert, dass sie den begrifflichen und institutionellen Schnitt zwischen Recht und Gewalt an der falschen Stelle vornehmen – genau dort, wo er die politische Kultur eines entwickelten demokratischen Gemeinwesens zerteilen und die Organe des Staates von seinen moralisch-politischen Wurzeln abschneiden muss“ (Habermas 1983, 47).

Ziviler Ungehorsam hat in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen deutliche Grenzen, soll sie nicht ihre Legitimität verlieren. **Die Kriterien dafür, wann ziviler Ungehorsam zulässig ist, gelten auch für Zivilcourage.** Der amerikanische Moralphilosoph John Rawls hat in seiner „Theorie der Gerechtigkeit“ folgende Definition vorgeschlagen: Ziviler Ungehorsam äußere sich in „einer öffentlichen, gewaltlosen, gewissenbestimmten, aber gesetzwidrigen Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll“. Rawls nennt drei Bedingungen,

die für gerechtfertigten zivilen Ungehorsam erfüllt sein müssen: Der Protest muss sich erstens gegen wohlumschriebene Fälle schwerwiegender Unge­rechtigkeit richten; zweitens müssen die Möglichkeiten aussichtsreicher legaler Einflussnahme erschöpft sein; drittens dürfen die Aktivitäten des Ungehorsams kein Ausmaß annehmen, welches das Funktionieren der Verfassungsordnung gefährdet (Rawls 1975, 401 f.).

Habermas schließt an diese Definition an: „Unstrittig sind die zentralen Bestimmungen, die sich aus dem Zweck des Appells an die Einsichtsfähigkeit und den Gerechtigkeitssinn einer Mehrheit von Staatsbürgern ergeben. Ziviler Ungehorsam ist ein moralisch begründeter Protest, dem nicht nur private Glaubensüberzeugungen oder Eigeninteressen zugrunde liegen dürfen; er ist ein öffentlicher Akt, der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann; er schließt die vorsätzliche Verletzung einzelner Rechtsnormen ein, ohne den Gehorsam gegenüber der Rechtsordnung im Ganzen zu affizieren; er verlangt die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen der Normverletzung einzustehen; die Regelverletzung, in der sich der zivile Ungehorsam äußert, hat ausschließlich symbolischen Charakter – daraus ergibt sich schon die Begrenzung auf gewaltfreie Mittel des Protests“ (Habermas 1983, 34 f.). Werden diese Begrenzungen eingehalten, dann ist der zivile Ungehorsam eine legitime und wichtige Form demokratischen Verhaltens.

Allerdings ist noch ein weiterer Gesichtspunkt zu bedenken. Kein demokratisches Gemeinwesen kann auf Dauer ohne die **Zustimmung der Mehrheit der Bürger** bestehen. Die Weimarer Republik konnte unter anderem auch deshalb so leicht Beute der Nazis werden, weil ihr die Zustimmung weiterer Kreise der Bevölkerung fehlte. Ziviler Ungehorsam kündigt das Einverständnis mit dem Staat auf, indem er unterstellt, dass es mit den normalen Mitteln des Diskurses nicht mehr möglich sei, staatliches Handeln, das als falsch oder gefährlich angesehen wird, zu verändern. Man könnte zwar argumentieren, dass ziviler Ungehorsam gerade durch die Verweigerung der Gefolgschaft gegenüber dem Staat dem demokratischen Prinzip die Treue hält. Aber ein solches Handeln bedarf einer überzeugenden Begründung, weil sie durch die Strapazierung des Widerspruchs

zwischen Legalität und Legitimität gewollt oder ungewollt zur Delegitimierung und damit womöglich zu einer Schwächung der Demokratie beiträgt.

DER SCHWANKENDE GRUND DES GEWISSENS

Die **Begründung** der Zivilcourage kann sehr kontrovers sein. In vielen Fällen ist keine Begründung notwendig, weil sie sich evident aus der Situation ergibt oder zu ergeben scheint. Wenn ein Mensch zusammengeschlagen oder eine Frau vergewaltigt wird, muss ich nicht fragen, ob ein Eingreifen berechtigt ist oder nicht. Schwieriger wird die Frage, wenn es sich nicht um solche individuellen Fälle handelt, sondern um Unrecht und Verbrechen des Staates oder gesellschaftlicher Systeme. Dann wird die Zivilcourage meist mit dem Hinweis auf „das Gewissen“ begründet. Sophie Scholl konnte den Terror und die Untaten des Nazi-Systems nicht mehr mit ihren moralisch-ethischen Überzeugungen vereinbaren, und das veranlasste sie, zusammen mit ihrem Bruder eine Widerstandsgruppe zu gründen – eine Handlung, die ein hohes Maß an Zivilcourage erforderte und die sie mit ihrem Leben bezahlte. Auch hier ist die Begründung evident. Aber wie steht es um Ulrike Meinhof? Sie folgte bei ihrem Kampf gegen das „kapitalistische System“ auch ihrem Gewissen. Das Beispiel zeigt, dass das Gewissen offensichtlich ein schwankender Grund ist, vielfältig und zum Teil gegensätzlich in seinen Inhalten. Die Legitimität von Widerstandshandlungen lässt sich jedenfalls nicht schon am sittlichen Ernst der Motive ablesen.

Schon Ibsen hat in seinem Drama die Gefahr des Fanatismus dargestellt, in die gerät, wer sich im Besitz der Wahrheit glaubt. Dr. Stockmann wird immer radikaler in seinem Kampf, er kämpft nicht nur gegen die Vergiftung der Bäder, sondern glaubt, allein gegen eine verrottete Gesellschaft zu stehen. Sein Kampf verliert immer mehr die Legitimität, die er am Anfang besaß. Er beruft sich dabei ebenfalls auf sein Gewissen, das ihn zwingt, gegen das allgemeine Unrecht, die verlogene Gesellschaft, die Borniertheit der **kompakten Majorität** zu kämpfen.

Die Frage, ob Castor-Transporte eine öffentliche Gefahr darstellen oder die Aussaat von genverändertem Mais die Natur schädigt, gehört in den Bereich der politischen, wissenschaftlichen und recht-

lichen Auseinandersetzung; dort muss sie ausgekämpft und entschieden werden. Werden solche Fragen moralisch aufgeladen oder gar zu Lebensfragen der Menschheit hochstilisiert, kann dies letztlich zu einer Beschädigung des demokratischen Systems führen. Albert Hirschman (1994) hat auf die Gefahr für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft hingewiesen, wenn politische Auseinandersetzungen zu **unteilbaren** Konflikten gemacht werden. Das demokratische System der Willensbildung geht davon aus, dass es in Konflikten um **teilbare Güter** geht, sie also auf dem Weg der Verhandlung und des Kompromisses gelöst werden können. Wenn sie aber zu Konflikten um unteilbare Güter wie Nation, Ehre oder das Überleben der Menschheit erklärt werden, ist der Schritt zur Gewalt nicht weit. Für Ulrike Meinhof war der Kampf gegen das kapitalistische System ein unteilbarer Konflikt, bei dem es für sie keinen Kompromiss geben konnte und der in ihrer Sicht auch das Töten von Menschen rechtfertigte – eine unheilvolle Konsequenz.

ZIVILCOURAGE ALS BÜRGERTUGEND

Ein demokratisches System lebt davon, dass sich niemand im Besitz der Wahrheit dünken kann und es nur einen Weg gibt, sich der Wahrheit anzunähern: den freien Diskurs, bei dem nur das bessere Argument zählt. Die Einsicht in die Fehlbarkeit allen menschlichen Denkens macht die **Toleranz** zu einer zentralen demokratischen Tugend. Niemand darf sich der Einsicht verschließen, dass das Risiko des Irrtums besteht. Deshalb ist es ein prekäres Unterfangen, in einer pluralistischen Gesellschaft im Kampf gegen welche Position auch immer zur Zivilcourage oder gar zu zivilem Ungehorsam aufzurufen. Es müssen schon starke Gründe dafür sprechen.

Kehren wir zurück zur Frage, **ob und inwieweit Zivilcourage heute in der Bundesrepublik Deutschland notwendig ist**. Im Blick auf das erste Kriterium – Bedrohung der Freiheit, des Lebens und der Menschenwürde – bietet der gefestigte demokratische Rechtsstaat in der Regel seinen Bürger/-innen genügend Sicherheit und Schutz. Aber selbst hier gibt es immer wieder Fälle, in denen Zivilcourage gefragt ist. Vor allem im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Arbeitsimmigranten, Flüchtlingen

und Asylsuchenden gibt es immer wieder Situationen, in denen Zivilcourage gefordert ist, weil Menschen in ihrer Freiheit und Menschenwürde beeinträchtigt werden. Besonders die Abschiebungspraxis ist häufig von einer Brutalität, die nicht hingenommen werden kann, selbst wenn die Entscheidung zur Abschiebung rechtlich einwandfrei und mehrfach von Gerichten überprüft worden ist. So etwa, wenn Kinder, die jahrelang in Deutschland gelebt haben, aus ihrer Schule und ihrem Freundeskreis gerissen und in ein Land „zurückgeschickt“ werden, das sie nicht kennen und dessen Sprache sie häufig nicht sprechen. Erfreulicher Weise wird in solchen Fällen häufig Zivilcourage geübt, etwa von den Klassenkameraden, die für den Verbleib des von der Ausweisung bedrohten Kindes kämpfen, oder von Pfarrern und Gemeinden, die ihre Kirchen als Asyl öffnen.

Zivilcourage ist auch dort notwendig, wo Gewalt gegen Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus immer wieder Situationen schaffen, in denen beherztes Handeln notwendig ist. Der öffentliche Raum darf nicht rechtsextremen Schlägertrupps oder jugendlichen Gewalttätern überlassen werden. Diese Aufgabe kann nicht allein auf die Polizei abgeschoben werden, sondern sie gehört zu den vornehmsten Pflichten jedes Bürgers.

Am schwierigsten ist die Beurteilung innergesellschaftlicher struktureller Gewalt. Zwar wird hier häufig die Zivilcourage für Ziele und Zwecke instrumentalisiert, die sich im demokratischen Prozess nicht durchsetzen konnten. Aber daraus zu schließen, dass es hier keinen Bedarf an Zivilcourage gäbe, wäre falsch. Vor allem ist häufig **mutiger Einsatz für soziale Gerechtigkeit notwendig**. Der globalisierte Kapitalismus produziert eine große Zahl von Modernisierungsverlierern, und die großen Diskrepanzen in der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums schaffen eine breite Schicht von Armen, die oft ihre Not aus Scham nicht offenbaren. So verbirgt sich an vielen Stellen unter der glänzenden Decke der Gesellschaft viel Elend. Dies ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und im konkreten Fall zu helfen, erfordert Mut und Zivilcourage. Zivilcourage ist also eine Bürgertugend, derer auch eine Demokratie immer wieder bedarf.

LITERATUR

- Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1968.
- Habermas, Jürgen: Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik, in: Glotz, Peter (Hg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt am Main 1983, S. 29–53.
- Hirschman, Albert O.: Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft?, in: Leviathan, 1994, S. 293–304.
- Rawls, John: Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1975.